

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
Berichtsmonat:	August 2024
Erstellungsdatum:	10.09.2024
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Yvonne Deyerler Anton Klaus Martin Petermüller Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de arbeitsmarktberichtersattung@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, Nürnberg, August 2024
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

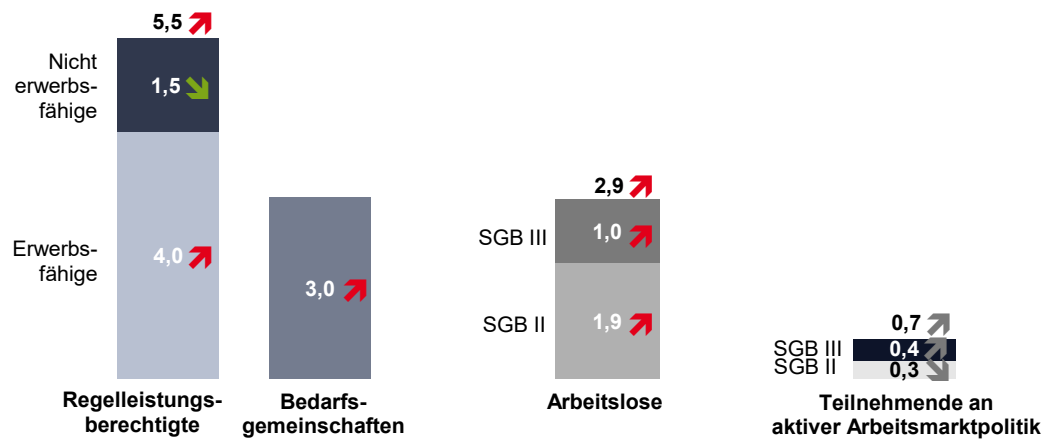
Das Wichtigste in Kürze	3
1. Aktuelle Eckwerte des SGB II	4
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	5
2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	5
2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften	6
2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften	7
2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen	8
2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland	9
2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit	10
2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	11
2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft	12
2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug	13
2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	14
2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug	15
2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II	16
2.9 Langzeitleistungsbeziehende	17
2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten	18
2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft	19
2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften	20
2.13 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mindestens einer Leistungsminderung .	21
2.14 Widersprüche und Klagen	22
3. Arbeitslosigkeit	23
3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	23
3.2 Unterbeschäftigung	24
3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	25
3.4 Langzeitarbeitslosigkeit	26
3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen	27
3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung	28
3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	29
3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen	30
3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss	31
3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit	32
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II	33
4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	33
4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	34
4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	35
4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	36
4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmentyp	37
5. Methodische Hinweise	38
6. Statistik-Infoseite	42

Das Wichtigste in Kürze

- Der Arbeitsmarkt hält die schwache Entwicklung an.
- Die Zahl der Regelleistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stieg um 41.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Auch die Arbeitslosigkeit im SGB II ist gegenüber August 2023 gestiegen (+65.000). In der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung sind die Anstiege der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahresmonat noch größer (+111.000).
- Rund jeder elfte Haushalt in Deutschland war im Mai 2024 hilfebedürftig. Besonders betroffen sind Haushalte Alleinerziehender. Auch aufgrund des in der Regel doppelten Einkommens haben dagegen Paar-Haushalte ein geringeres Risiko, hilfebedürftig zu sein.
- Knapp drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos. Entweder gehen sie einer Erwerbstätigkeit nach und erhalten aufstockende Leistungen zum Erwerbseinkommen oder sie befinden sich in der Ausbildung bzw. kümmern sich um kleine Kinder oder Angehörige. Aber auch die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. eine Erkrankung können Gründe für die Nichtarbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sein.
- Über drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende. Über zwei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind bereits seit vier Jahren und länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.
- Fast die Hälfte der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist langzeitarbeitslos. Eine Ursache dafür ist auch der mit rund zwei Dritteln recht hohe Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Im Berichtszeitraum von Juni 2023 bis Mai 2024 wurden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende rund 1,14 Mio Menschen durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme gefördert.
- Im August 2024 befanden sich 238.000 in Jobcentern gemeldete Personen in einer sogenannten Fremdförderung. Hierunter fallen überwiegend ukrainische Geflüchtete, die sich aktuell in Sprach- und Integrationskursen befinden.

1. Aktuelle Eckwerte des SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen
August 2024



Schwächephase setzt sich in der Sommerpause fort

Die wirtschaftliche Stagnation setzt sich vorerst fort. Am Arbeitsmarkt hält die schwache Entwicklung an: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im August im Zuge der Sommerpause erneut gestiegen; auch in saisonbereinigter Rechnung waren Zunahmen zu verzeichnen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften hat weiter nachgegeben. Das Wachstum der sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung hat sich im Juni nach ersten hochgerechneten Daten nicht fortgesetzt.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Juli auf August um 32.000 oder 2 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 4.000. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 65.000 oder 4 Prozent gestiegen.

Deutschland
Berichtsmonat August 2024

Merkmal	August 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat		Bestand aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat ¹⁾
Grundsicherung für Arbeitsuchende ²⁾	Bestand	absolut	in %	SGB II-Hilfequote	
Bedarfsgemeinschaften (BG)	2.950.000	41.000	1,4	8,8	0,1
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.539.000	41.000	0,7	-	-
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.017.000	72.000	1,8	7,3	0,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.523.000	-31.000	-2,0	-	-
Arbeitslosigkeit	Bestand	absolut	in %	Arbeitslosenquote	
Arbeitslose Insgesamt	2.872.000	176.000	6,5	6,1	0,3
im Rechtskreis SGB III	1.021.000	111.000	12,2	2,2	0,2
im Rechtskreis SGB II	1.851.000	65.000	3,7	4,0	0,1
Aktive Arbeitsmarktpolitik ²⁾	Bestand	absolut	in %	Aktivierungsquote	
Teilnehmende	672.000	33.000	5,2	16,2	-0,3
im Rechtskreis SGB III	357.000	34.000	10,4	20,0	0,2
im Rechtskreis SGB II	315.000	.000	-0,1	13,9	-0,7

1) in %-Punkten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

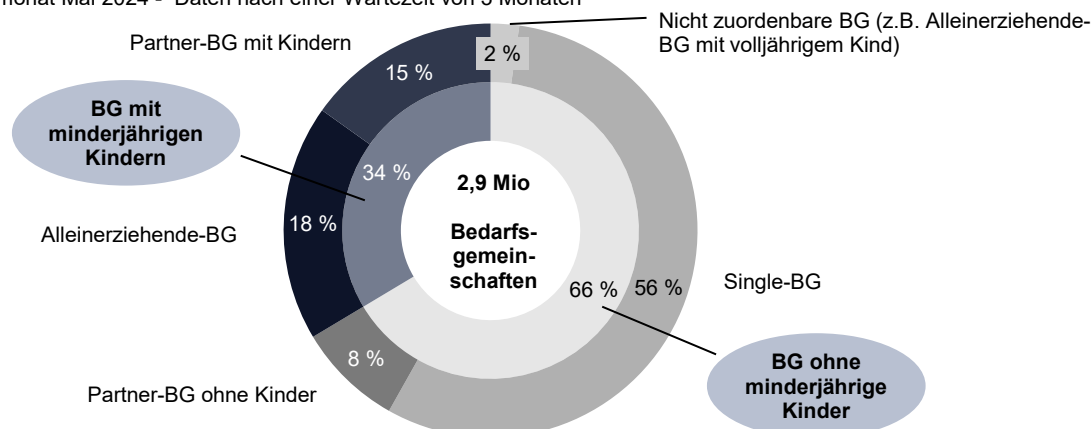
Weiterführende Informationen

finden Sie im aktuellen Monatsbericht "Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Berichtsmonat Mai 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Mai 2024 über dem Vorjahreswert

Eine Bedarfsgemeinschaft ist im Verständnis des SGB II eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Person bestehen (Single-BG) oder sich aus mehreren Personen zusammensetzen (z. B. Familien).

Endgültige statistische Daten stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten zur Verfügung. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Mai mit gut 2,9 Millionen über ihrem Vorjahreswert. Die aktuellen Anstiege gehen dabei fast ausschließlich auf Single-Bedarfsgemeinschaften zurück.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2.947.246	29.772	1,0	100
dar.				
Single-BG	1.648.674	44.071	2,7	55,9
Alleinerziehende-BG	543.768	-18.092	-3,2	18,5
Partner-BG ohne Kinder	243.078	555	0,2	8,2
Partner-BG mit Kindern	446.166	-5.152	-1,1	15,1
dar.				
mit Kindern	992.239	-23.590	-2,3	33,7
mit 1 Kind	447.146	-10.197	-2,2	15,2
mit 2 Kindern	308.003	-10.551	-3,3	10,5
mit 3 Kindern und mehr	237.090	-2.842	-1,2	8,0
dar.				
mit Kindern unter 3 Jahren	260.288	-13.187	-4,8	8,8
mit Kindern unter 6 Jahren	473.280	-22.437	-4,5	16,1
mit Kindern unter 15 Jahren	891.375	-26.279	-2,9	30,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

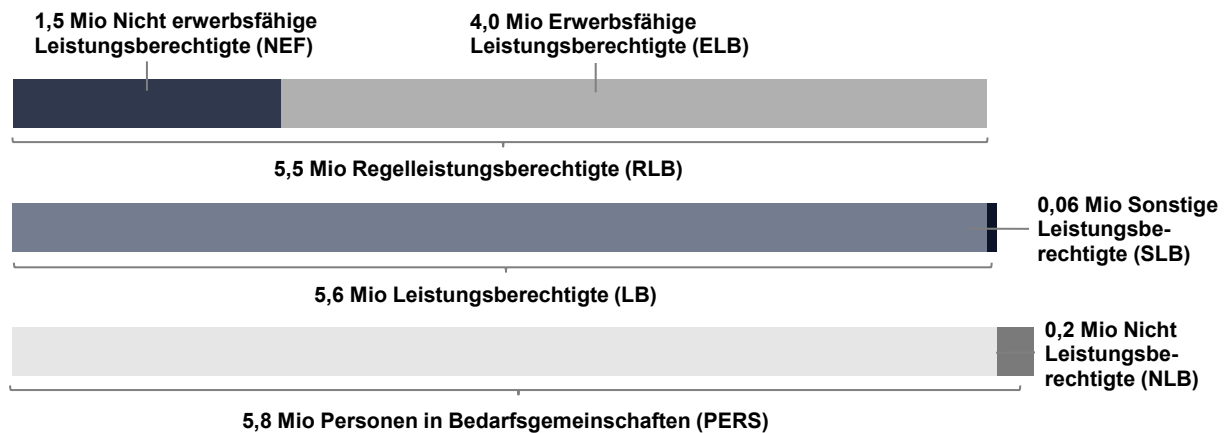
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Bestand der jeweiligen Personengruppen im Berichtsmonat

Berichtsmonat Mai 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Mehr als ein Viertel der Regelleistungsberechtigten im SGB II sind Kinder

Im Mai 2024 lebten rund 5,8 Millionen Menschen in leistungsberechtigten Haushalten. Davon zählten rund 5,5 Millionen zu den sogenannten Regelleistungsberechtigten, also Personen mit einem Anspruch auf die Gesamtregelung (Bürgergeld). Davon waren wiederum fast drei Viertel bzw. 4,0 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte und gut ein Viertel bzw. 1,5 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind fast überwiegend Kinder unter 15 Jahren.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	5.805.934	24.717	0,4	100
dav. Leistungsberechtigte (LB)	5.597.852	30.927	0,6	96,4
dav. Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.541.325	32.590	0,6	95,4
dav. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.013.777	74.995	1,9	69,1
dav. unter 25 Jahren	770.946	61.571	8,7	13,3
25 bis unter 55 Jahre	2.492.641	13.534	0,5	42,9
55 Jahre und älter	750.190	-110	0,0	12,9
dav. Deutsche	2.110.695	3.293	0,2	36,4
Ausländer	1.903.054	71.708	3,9	32,8
dar. Alleinerziehende	539.454	-17.901	-3,2	9,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.527.548	-42.405	-2,7	26,3
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	56.527	-1.663	-2,9	1,0
dav. Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	208.082	-6.210	-2,9	3,6
dav. Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	90.345	-6.120	-6,3	1,6
vom Leistungsanspr. ausgeschl. Pers. (AUS)	117.737	-90	-0,1	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

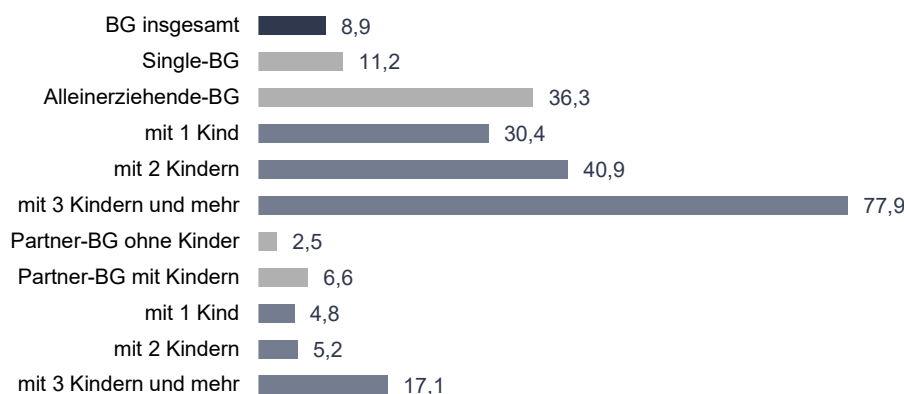
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil der BG nach BG-Typ an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Über ein Drittel der Alleinerziehenden sind auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen

Die absolute Zahl der hilfebedürftigen Personen oder Haushalte sagt per se erst einmal nur wenig über die Betroffenheit bestimmter Haushaltstypen oder Personengruppen aus. Erst durch den Bezug zur Bevölkerung oder allen Haushalten können diesbezüglich vergleichbare Aussagen getroffen werden.

Im Mai 2024 war rund jeder elfte Haushalt in Deutschland hilfebedürftig. Alleinerziehende sind dabei in ganz besonderem Maße betroffen, hilfebedürftig zu sein. Dagegen hatten Partner-Haushalte mit Kindern eine deutlich geringere Hilfequote und Partner-Haushalte ohne Kinder wiesen eine noch niedrigere Quote auf. Mit zunehmender Zahl an Haushaltsmitgliedern erhöhen sich auch die Bedarfe. Daher ist das Risiko hilfebedürftig zu sein z. B. umso höher, je mehr Kinder in einer Familie leben.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
BG insgesamt	8,9	8,8	0,1	100
Single-BG	11,2	10,9	0,3	55,9
Alleinerziehende-BG	36,3	37,5	-1,2	18,5
mit 1 Kind	30,4	31,5	-1,1	10,1
mit 2 Kindern	40,9	42,8	-1,9	5,5
mit 3 Kindern und mehr	77,9	77,2	0,7	2,8
Partner-BG ohne Kinder	2,5	2,5	0,0	8,2
Partner-BG mit Kindern	6,6	6,7	-0,1	15,1
mit 1 Kind	4,8	4,7	0,1	5,0
mit 2 Kindern	5,2	5,3	-0,1	4,9
mit 3 Kindern und mehr	17,1	17,5	-0,4	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Bezugsgrößen basierend auf Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt. Somit sind die Bezugsgrößen weniger aktuell als die Bestände der Bedarfsgemeinschaften. Daher können aktuelle Entwicklungen der Familien- und Lebensformtypen in der Bevölkerung nur zeitverzögert abgebildet werden. Dies kann aktuell je nach BG-Typ zu einer minimalen Über- oder Unterschätzung der Daten führen.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

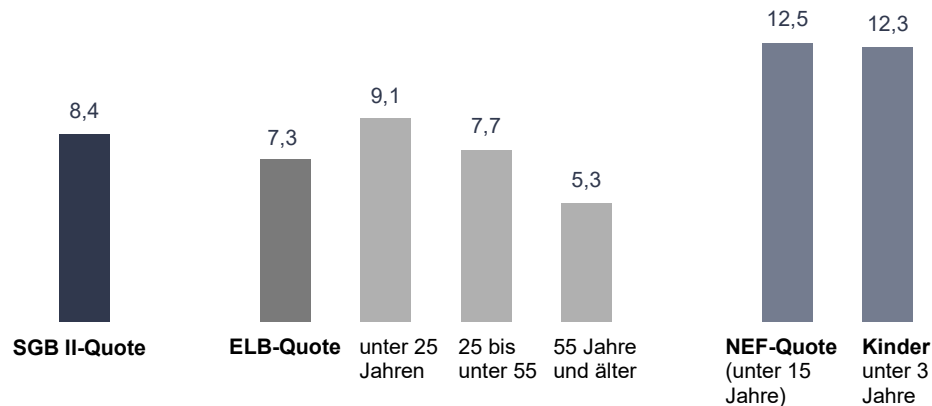
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Personengruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Ältere Menschen haben die niedrigste Hilfequote

8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen im Alter ab 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (SGB II-Quote) und 7,3 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ELB-Quote) haben im Mai 2024 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen.

Ältere Menschen (55 Jahre und älter) haben mit 5,3 Prozent die niedrigste Hilfequote. Dagegen weisen insbesondere Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine deutlich höhere Hilfequote von 20,2 Prozent auf. Am deutlichsten stieg die ELB-Quote im Vorjahresvergleich von Ausländerinnen und Ausländern sowie von unter 25-Jährigen. Die NEF-Quote ist im Vergleich zum Vorjahr dagegen leicht zurückgegangen.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
SGB II-Quote	8,4	8,3	0,1	100
ELB-Quote	7,3	7,2	0,1	71,7
Frauen	7,6	7,6	0,0	36,7
Männer	7,1	6,8	0,3	35,0
unter 25 Jahren	9,1	8,4	0,7	13,8
25 Jahre bis unter 55 Jahre	7,7	7,7	0,0	44,5
55 Jahre und älter	5,3	5,3	0,0	13,4
Ausländer	20,2	19,5	0,7	34,0
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	12,5	12,8	-0,3	26,5
SGB II-Quote der Kinder unter 3 Jahre	12,3	13,0	-0,7	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2022; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2023 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Bevölkerungsstand 31.12.2022 verwendet.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

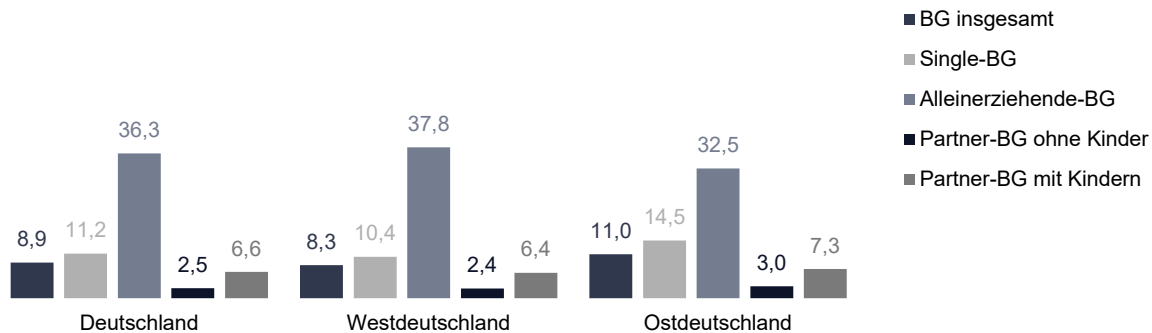
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Rund jeder neunte Haushalt in Ostdeutschland erhält Bürgergeld

Die Hilfebedürftigkeit ist in Deutschland regional sehr unterschiedlich. Dabei hängt die Quote sehr stark von der regionalen Arbeitsmarktverfassung ab.

Im Mai 2024 waren 8,3 Prozent der Haushalte in Westdeutschland hilfebedürftig. In Ostdeutschland waren dagegen 11,0 Prozent der Haushalte auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Im Vorjahresvergleich ist die BG-Quote in Westdeutschland leicht gestiegen und blieb in Ostdeutschland konstant. Die höchsten BG-Hilfequoten weisen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland Alleinerziehenden-Haushalte auf; in Westdeutschland fast zwei Fünftel, in Ostdeutschland rund ein Drittel.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ^{1) 2)}	Mai 2024			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %-Punkten		
	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland
BG-Quote ¹⁾	8,9	8,3	11,0	0,1	0,1	0,0
Single-BG	11,2	10,4	14,5	0,3	0,3	0,2
Alleinerziehende-BG	36,3	37,8	32,5	-1,2	-1,3	-1,1
Partner-BG ohne Kinder	2,5	2,4	3,0	0,0	0,1	-0,1
Partner-BG mit Kindern	6,6	6,4	7,3	-0,1	-0,1	-0,1
SGB II-Quote ²⁾	8,4	8,0	10,1	0,1	0,1	0,0
ELB-Quote	7,3	6,9	9,1	0,1	0,1	0,1
ELB-Quote (unter 25 Jahren)	9,1	8,6	11,6	0,7	0,7	1,0
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	12,5	12,1	13,9	-0,3	-0,4	-0,3
SGB II-Quote (unter 3 Jahre)	12,3	11,6	15,6	-0,7	-0,6	-0,9

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

2) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2022; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2023 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

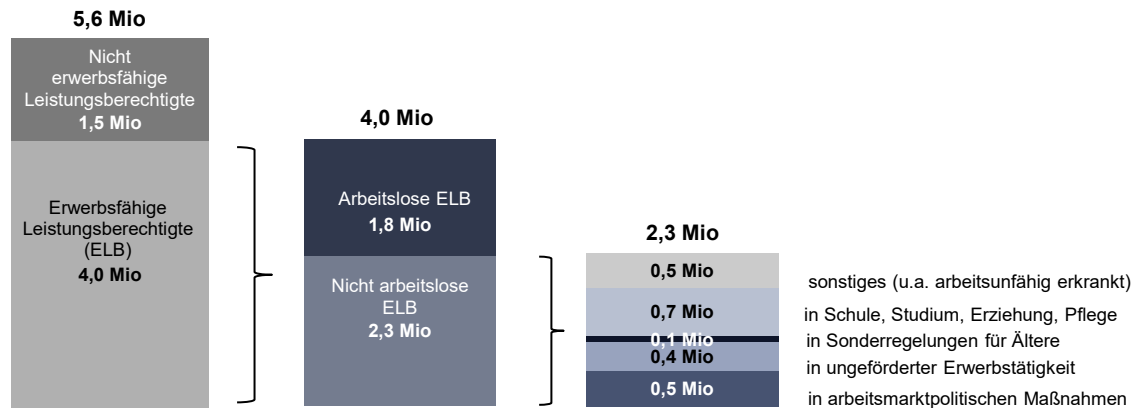
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Struktur der Regelleistungsberechtigten

Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Weit über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos

Arbeitslosigkeit ist keine Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Vielmehr kommt es auf die Bedürftigkeit der Menschen an.

So waren im April 2024 über zwei Fünftel (1,7 Millionen) der 4,0 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Folglich waren knapp drei Fünftel bürgergeldberechtigt, ohne arbeitslos zu sein (2,3 Millionen). Fast jeder dritte nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte ging zur Schule, befand sich im Studium oder kümmerte sich um kleine Kinder bzw. pflegte Angehörige. Darüber hinaus nahm knapp ein Viertel an einer Fördermaßnahme teil, fast ein weiteres Fünftel ging einer Erwerbstätigkeit nach.

Deutschland

Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.550.063	40.429	0,7	
dav.				
nachrichtlich: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.532.381	-39.198	-2,5	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.017.682	79.627	2,0	100
dav.				
Arbeitslose ELB	1.745.463	62.440	3,7	43,4
Nicht arbeitslose ELB	2.272.219	17.187	0,8	56,6
dav.				
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	540.923	15.392	2,9	13,5
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	418.525	-919	-0,2	10,4
in Sonderregelungen für Ältere	88.132	-50.334	-36,4	2,2
Schule/Studium/Erziehung/Pflege	714.184	37.514	5,5	17,8
sonstiges (u.a. arbeitsunfähig erkrankt)	510.455	15.534	3,1	12,7
dar.				
nachrichtlich: Aufstocker	75.321	3.880	5,4	1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

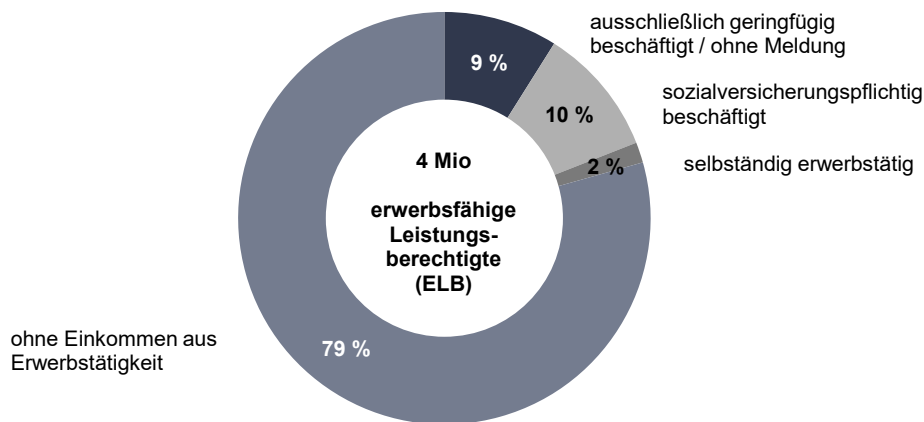
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland, Anteil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit an allen ELB
Berichtsmonat Januar 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Über ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach

Im Januar 2024 – neuere detaillierte Daten liegen nicht vor – war über ein Fünftel (818.000) der 4,0 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Davon waren 93 Prozent abhängig beschäftigt. 8 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach – manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung.

Über die Hälfte der abhängig Beschäftigten ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (überwiegend in Teilzeit).

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	Januar 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.982.807	90.365	2,3	
dar.				
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	818.200	27.506	3,5	100
dar. ¹⁾				
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.887	-699	-1,1	7,8
in abhängiger Erwerbstätigkeit	759.053	28.074	3,8	92,8
dav.				
ausschließlich geringfügig beschäftigt/ohne Meldung	356.290	10.640	3,1	43,5
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	402.763	17.434	4,5	49,2
dar. ¹⁾				
sozialversicherungspfl. Vollzeit beschäftigt	78.453	-3.171	-3,9	9,6
sozialversicherungspfl. Teilzeit beschäftigt	245.463	-12.519	-4,9	30,0
Auszubildende	78.847	33.124	72,4	9,6

1) Mehrfachnennungen möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

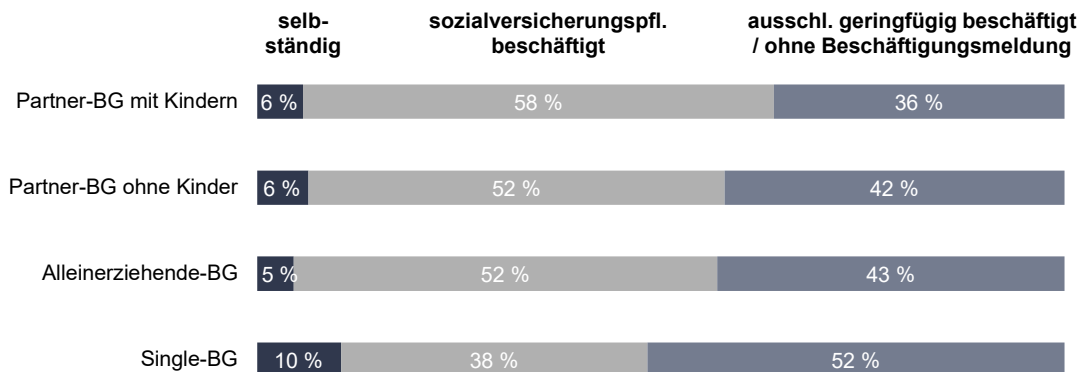
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Verteilung der erwerbstätigen ELB nach Art der Erwerbstätigkeit und nach BG-Typ

Berichtsmonat Januar 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Art und Umfang von Erwerbstätigkeit sind je nach Haushaltsform sehr unterschiedlich

52 Prozent der alleinstehenden erwerbstätigen ELB (Single-BG) erhielten im Januar 2024 zu dem Einkommen aus einem Minijob aufstockende Leistungen. 38 Prozent gingen einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nach und 10 Prozent waren selbstständig tätig.

Nicht-alleinstehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind anteilig noch deutlich häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind das sogar knapp drei Fünftel.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal		Januar 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteil an Gesamt ¹⁾
			absolut	in %	
Abhängig erwerbstätige ELB	Single-BG	258.520	-2.515	-1,0	34,1
	Alleinerziehende-BG	133.617	5.673	4,4	17,6
	Partner-BG ohne Kinder	99.604	4.495	4,7	13,1
	Partner-BG mit Kindern	236.058	11.221	5,0	31,1
davon:					
Ausschließlich geringfügig beschäftigte ELB / ohne Beschäftigungsmeldung	Single-BG	149.064	1.720	1,2	41,8
	Alleinerziehende-BG	60.196	1.450	2,5	16,9
	Partner-BG ohne Kinder	44.767	421	0,9	12,6
	Partner-BG mit Kindern	90.037	4.563	5,3	25,3
Sozialversicherungspfl. beschäftigte ELB	Single-BG	109.456	-4.235	-3,7	27,2
	Alleinerziehende-BG	73.421	4.223	6,1	18,2
	Partner-BG ohne Kinder	54.837	4.074	8,0	13,6
	Partner-BG mit Kindern	146.021	6.658	4,8	36,3

1) Anteil an allen derart beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbeziehern im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

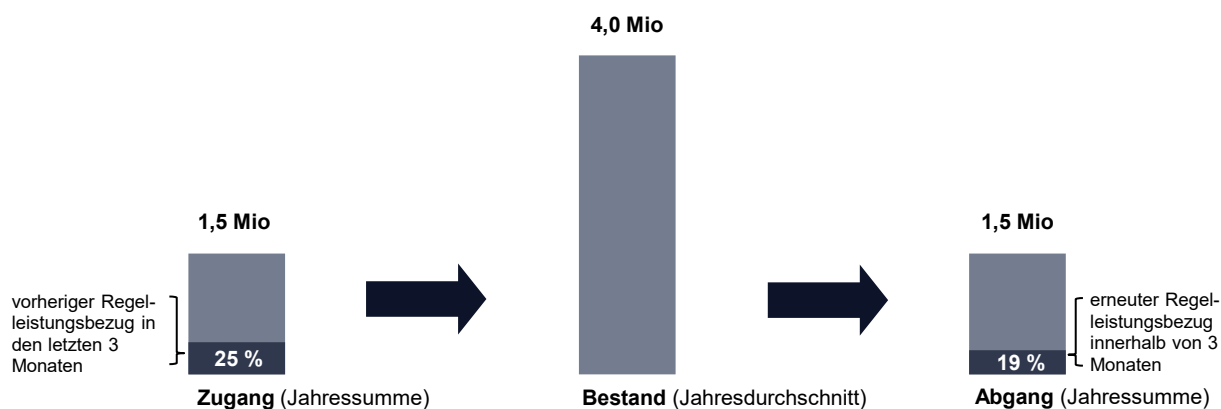
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug

Deutschland, Zugänge in und Abgänge aus dem Regelleistungsbezug von ELB bzw. Bestand ELB
April 2024 - gleitende Jahressumme Zu- und Abgänge bzw gleitender Jahresdurchschnitt Bestand



Über ein Viertel der Zugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende bezog vorher Arbeitslosengeld

Im Zeitraum von Mai 2023 bis April 2024 sind Anträge von rund 1,5 Millionen Menschen (im erwerbsfähigen Alter) auf Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden. Das waren 385.000 weniger als im Jahreszeitraum zuvor. Der Rückgang erklärt sich insbesondere durch hohe Antragseingänge von Ukrainerinnen und Ukrainern im Vorjahreszeitraum.

Gut 1,5 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist es im Berichtszeitraum gelungen, den Leistungsbezug (vorübergehend) zu beenden - rund 62.000 weniger als im Jahr zuvor.

Deutschland
gleitende Jahressumme Mai 2023 bis April 2024

Merkmal	Jahressumme April 2024	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		Zu- und Abgangsrate
		absolut	in %	
Zugang in Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.191.791	-632.311	-22,4	3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.496.428	-385.267	-20,5	3,2
dar. mit vorherigem Regelleistungsbezug in %	68,1	16,0	-	-
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	25,3	5,0	-	-
Vorbezug länger als 3 Monate zurück	42,8	11,0	-	-
dar. mit Vorbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGB III in %	28,8	6,0	-	-
letzter ALG Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	5,2	1,5	-	-
letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	23,6	4,4	-	-
Abgang aus Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.152.024	-75.160	-3,4	3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.502.948	-62.140	-4,0	3,2
dar. mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monaten in %	19,2	0,3	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

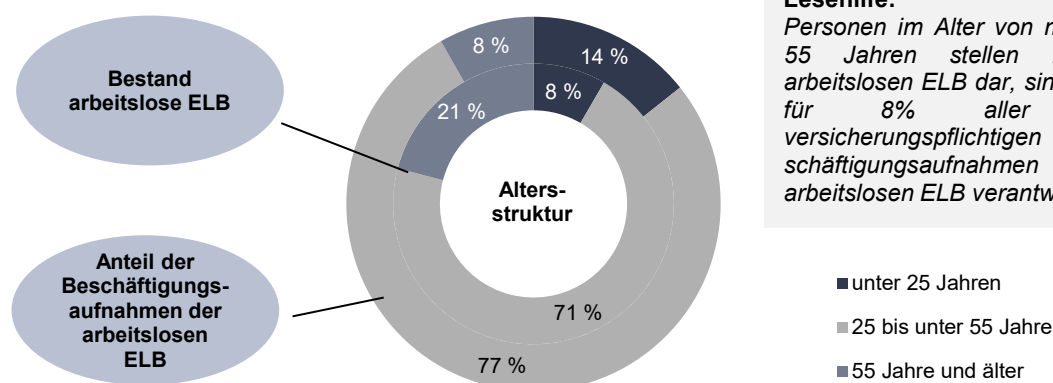
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

Deutschland, Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach Altersklassen

Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Lesehilfe:

Personen im Alter von mindestens 55 Jahren stellen 21% der arbeitslosen ELB dar, sind aber nur für 8% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen ELB verantwortlich.

Leichter Anstieg der Beschäftigungsaufnahmen bei allen arbeitslosen Personengruppen

Im April 2024 haben 1,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Betrachtet nach Altersgruppen hatten arbeitslose Jüngere unter 25 Jahren eine deutliche höhere Quote (4,5 Prozent) als Personen über 55 Jahre und älter. Die Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach BG-Typ betrachtet liegt für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einer Partner-BG mit Kindern am höchsten.

Ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahresmonat zeigt sich bei fast allen hier aufgeführten Personengruppen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	April 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1,7	1,5	0,3	100
darunter				
nicht arbeitslose ELB	1,1	0,9	0,1	56,5
arbeitslose ELB	2,6	2,3	0,4	43,5
dar. (arbeitslose ELB in ...)				
Single-BG	2,7	2,4	0,3	22,2
Alleinerziehende-BG	2,2	1,8	0,4	6,0
Partner-BG ohne Kinder	2,1	1,9	0,2	4,9
Partner-BG mit Kindern	2,9	2,4	0,5	9,3
dav. (arbeitslose ELB nach Alter)				
unter 25 Jahren	4,5	4,0	0,5	3,6
25 bis unter 55 Jahre	2,9	2,4	0,5	30,8
55 Jahre und älter	1,0	1,1	0,0	9,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

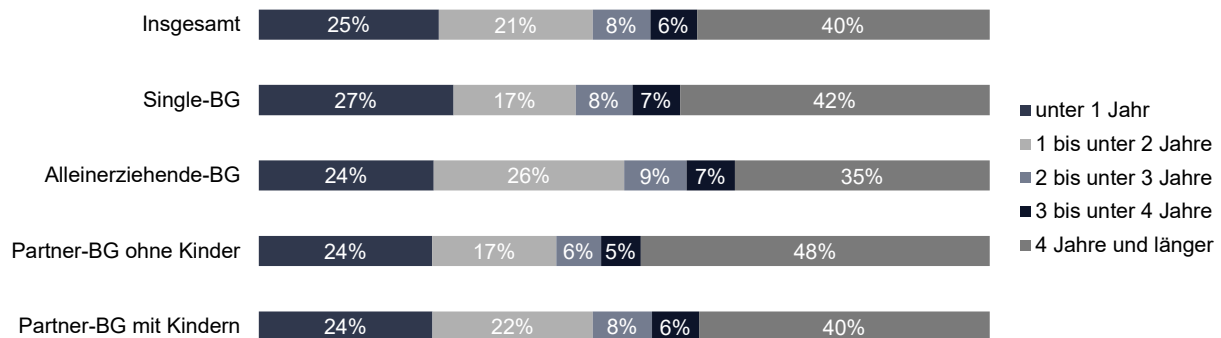
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug

Deutschland, klassierte bisherige Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen differenziert nach BG-Typ
Berichtsmonat Dezember 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾



Über zwei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezieht seit vier Jahren und länger Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Dezember 2023 – aktuellere Daten liegen nicht vor – bezogen über die Hälfte der Regelleistungsberechtigten bereits 24 Monate oder länger Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war noch etwas höher. Über zwei Fünftel erhielt sogar vier Jahre und länger Leistungen nach dem SGB II. Dabei haben vor allem ältere Personen ein besonders hohes Risiko, länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾

Merkmal	Bestand	Anteil an Bestand klassiert nach jeweiliger Verweildauer im Regelleistungsbezug mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.457.782	24,7	21,1	7,9	6,4	40,0
dar. in Single-BG	1.607.679	26,6	16,7	7,8	6,5	42,4
Alleinerziehende-BG	1.369.699	23,9	26,1	8,5	6,6	34,8
Partner-BG ohne Kinder	449.370	23,7	17,0	6,1	5,4	47,7
Partner-BG mit Kindern	1.907.977	23,8	22,0	8,1	6,4	39,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.928.639	23,9	19,8	7,3	6,0	42,9
Deutsche	2.077.875	22,0	11,6	8,4	7,0	51,1
Ausländer	1.850.737	26,2	29,1	6,1	4,9	33,7
unter 25 Jahren	734.943	32,2	23,5	7,5	5,2	31,7
55 Jahre und älter	742.186	14,0	12,6	6,2	5,8	61,4
arbeitslos	1.687.866	24,7	17,4	7,3	6,1	44,4
erwerbstätig	811.852	24,0	15,7	7,5	6,9	45,8

¹⁾ Die Berichterstattung über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Verweildauern nach dem SGB II"

2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II

Deutschland, Risiko der ELB nach Altersgruppen in %

Berichtsmonat Dezember 2023

Verhärtung (4 Jahre und länger)

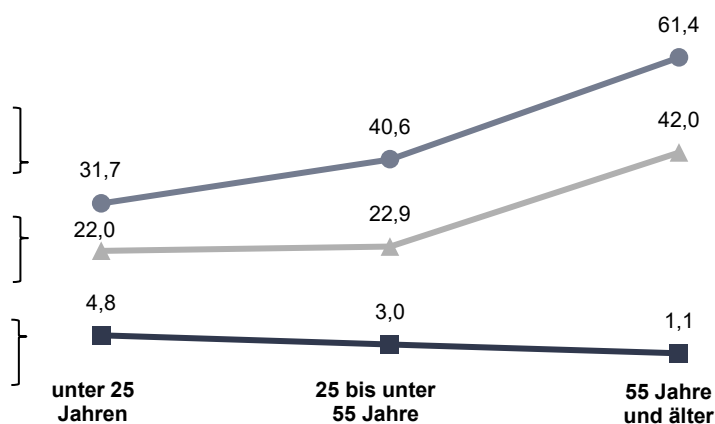
Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Bestand der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Verbleibsrisiko (4 Jahre und länger)

Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Abgang von Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Eintrittsrisiko

Jahressumme 2023 der Zugänge in Regelleistungsbezug bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen soziodemografischen Gruppe



Ältere Menschen haben ein vergleichsweise geringes Eintrittsrisiko in Hilfebedürftigkeit

Im Dezember 2023 – aktuellere Zahlen liegen nicht vor – betrug das Risiko hilfebedürftig zu sein, ausgedrückt in der SGB II-Hilfequote, 8,3 Prozent. Dabei betrug das Eintrittsrisiko, also das Risiko erstmals oder erneut hilfebedürftig zu werden, 3,3 Prozent. Nach dem Eintritt in den Leistungsbezug verbleiben 45 Prozent der Personen weniger als ein Jahr in der Hilfebedürftigkeit (Verbleibsrisiko). Von den Menschen, die den Leistungsbezug noch nicht beendet haben, sind 40 Prozent bereits vier Jahre und länger hilfebedürftig. Ältere Menschen haben im Vergleich ein sehr geringes Eintrittsrisiko. Sind sie allerdings im Leistungsbezug, fällt es ihnen schwerer diesen zu beenden, so dass sich rund drei Fünftel der Älteren vier Jahre und länger im Leistungsbezug befinden.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2023

Risiko (in %)	Gesamtrisiko ¹⁾	Teilrisiken ¹⁾ in %				Verhärtung (bisherige Dauer) in %
	Hilfequote ²⁾	Eintrittsrisiko	Verbleibsrisiko nach Eintritt (abgeschlossene Dauer)			
		insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	8,3 ³⁾	3,3	44,6	31,3	24,2	40,0
Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	7,2	2,8	43,7	30,8	25,5	42,9
dav. unter 25 Jahren	8,7	4,8	49,1	28,9	22,0	31,7
25 bis unter 55 Jahre	7,6	3,0	44,7	32,5	22,9	40,6
55 Jahre und älter	5,2	1,1	30,3	27,6	42,0	61,4
dar. Deutsche	4,6	1,7	46,0	26,7	27,3	51,1
Ausländer	19,6	7,8	40,9	35,8	23,3	33,7
Nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte unter 15 Jahren	12,5	5,8	47,0	32,4	20,6	31,8

1) des Regelleistungsbezugs

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf Bevölkerung im jeweiligen Alter; Stand 31.12.2022; Quelle: Statistisches Bundesamt

3) Da es keine Hilfequote für Regelleistungsberechtigte (RLB) gibt, wird hier näherungsweise die SGB II-Quote, die auf Basis der Leistungsberechtigten (LB) errechnet wird, dargestellt.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 39

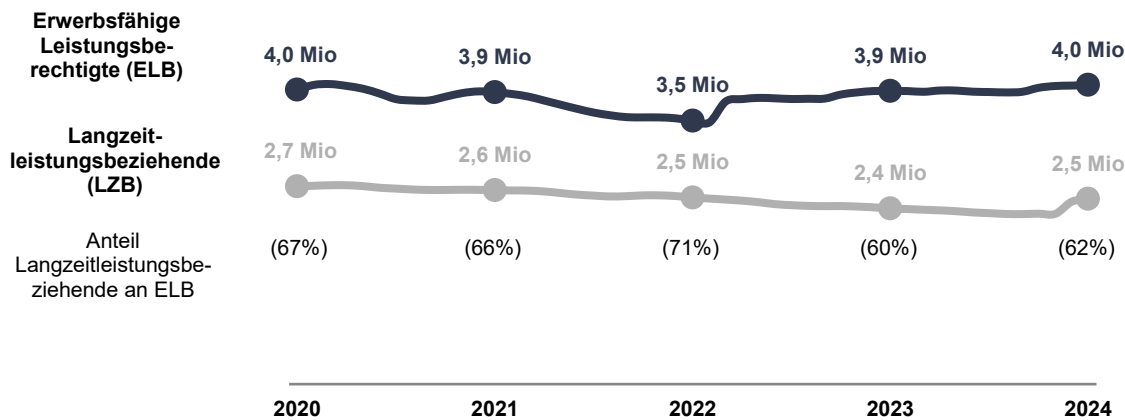
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.9 Langzeitleistungsbeziehende

Deutschland, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Zeitreihe April 2020 bis April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Über drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Von den 4,0 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im April 2024 rund 2,5 Millionen Langzeitleistungsbeziehende. Gegenüber dem Vorjahr hat sich deren Zahl um 128.000 erhöht. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr, dürften auch damit zusammenhängen, dass inzwischen viele ukrainische Schutzsuchende seit mindestens 21 Monaten im Leistungsbezug sind.

Deutschland

Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.017.682	79.627	2,0	100
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	2.489.219	128.435	5,4	62,0
dav.				
Männer	1.149.145	15.520	1,4	46,2
Frauen	1.340.074	112.915	9,2	53,8
dar.				
arbeitslos	1.141.189	78.674	7,4	45,8
Anteilswerte LZB an ELB				
an ELB insgesamt	62,0	2,0	-	100
an arbeitslosen ELB	65,4	2,2	-	43,4
dar. in Single-BG	62,5	-0,1	-	22,2
Alleinerziehende-BG	74,0	8,9	-	6,0
Partner-BG ohne Kinder	64,4	3,0	-	4,9
Partner-BG mit Kindern	66,9	2,9	-	9,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

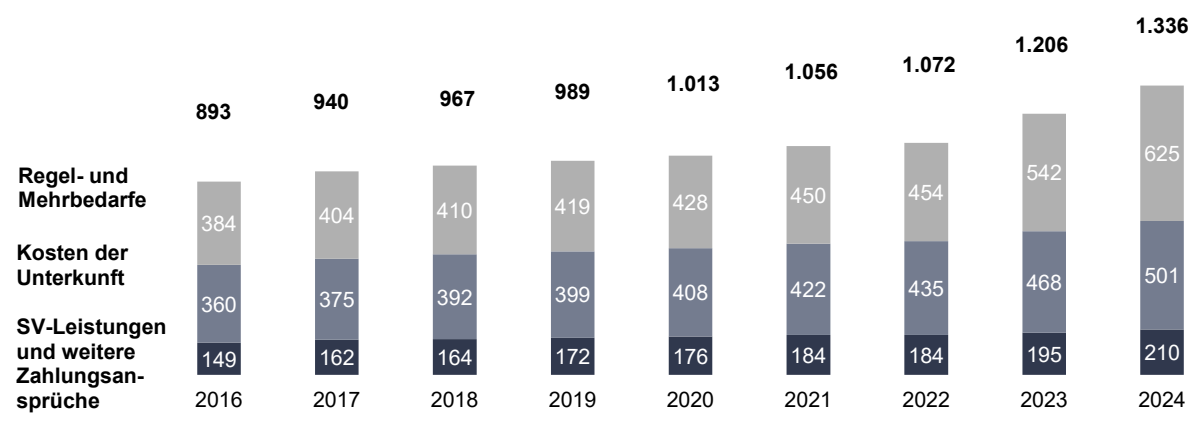
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Langzeitleistungsbezieher"

2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten

Deutschland, Höhe der durchschnittlichen Zahlungsansprüche pro BG nach Art der Leistung in Euro

Zeitreihe April 2016 bis April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Anstieg der durchschnittlichen Zahlungsansprüche

Für eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft wurden im April 2024 durchschnittlich 1.336 Euro aufgewendet (Zahlungsansprüche); darin sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Gegenüber April 2023 sind die Zahlungsansprüche insgesamt um 130 Euro gestiegen.

Rechnet man Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche heraus, erhielt eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft eine Gesamtregelleistung (Bürgergeld) in Höhe von 1.126 Euro.

Deutschland

Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Zahlungsansprüche insgesamt je BG in Euro	1.335,74	129,96	10,8	100
Gesamtregelleistung (Bürgergeld) ¹⁾	1.125,74	115,30	11,4	84,3
Regelbedarf ELB	547,95	71,98	15,1	41,0
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	586,14	65,68	12,6	-
Regelbedarf NEF	46,17	8,58	22,8	3,5
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	244,50	43,07	21,4	-
Mehrbedarfe	30,91	2,44	8,6	2,3
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	93,47	8,36	9,8	-
Kosten der Unterkunft (KdU)	500,71	32,31	6,9	37,5
dar. laufende KdU	494,06	32,03	6,9	37,0
Sozialversicherungsleistungen	200,55	14,38	7,7	15,0
Weitere Zahlungsansprüche	9,44	0,28	3,0	0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

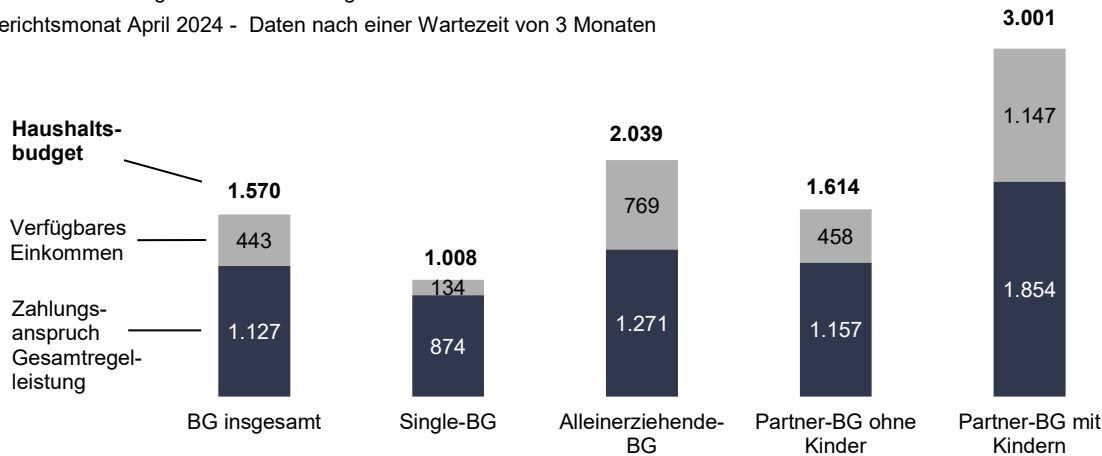
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften"

2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft

Deutschland, Durchschnittliche Höhe des Haushaltsbudgets pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG) und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Art der BG in Euro

Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Haushaltsbudget variiert je nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltsbudget steigt mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder: Durchschnittlich hatte im April 2024 eine alleinstehende Person 1.008 Euro zur Verfügung, ein Partnerhaushalt mit Kindern verfügte dagegen über 3.001 Euro. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile BG- Typ an Bestand
		absolut	in %	
Höhe der Zahlungsansprüche Gesamtregelleistung ¹⁾ pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	1.127	115	11,4	100
dar. in Single-BG	874	77	9,7	53,7
Alleinerziehende-BG	1.271	142	12,6	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.157	126	12,3	11,0
Partner-BG mit Kindern	1.854	243	15,1	14,1
Höhe des Haushaltsbudgets pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	1.570	144	10,1	100
dar. in Single-BG	1.008	81	8,7	53,7
Alleinerziehende-BG	2.039	221	12,1	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.614	180	12,5	11,0
Partner-BG mit Kindern	3.001	320	12,0	14,1

1) Gesamtregel-leistung (Bürgergeld)

umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

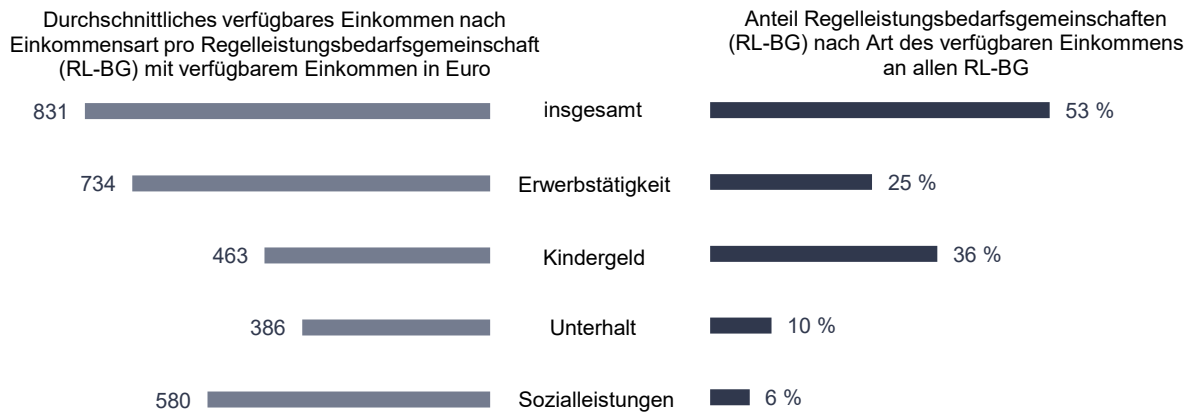
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil Regelleistungsbedarfsgemeinschaften und Höhe des verfügbaren Einkommens in Euro nach Einkommensarten
Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Über die Hälfte aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften verfügt über zusätzliches Einkommen

Im April 2024 verfügten rund 1,6 Millionen Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (53 Prozent) über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II. Im Durchschnitt standen den Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen 831 Euro zur Verfügung. Das waren 57 Euro mehr als vor einem Jahr.

Über ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften bekam Kindergeld und rund ein Viertel verfügte über Einkommen aus Erwerbsarbeit. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt oder andere Sozialleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile im Bestand
		absolut	in %	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	2.946.927	31.823	1,1	100
dar. Anzahl RL-BG nach Art des verfügbaren Einkommens				
Insgesamt	1.569.978	10.888	0,7	53,3
Erwerbstätigkeit ¹⁾	749.105	22.540	3,1	25,4
Kindergeld ¹⁾	1.049.876	20.283	2,0	35,6
Unterhalt ¹⁾	283.313	1.308	0,5	9,6
Sozialleistungen ¹⁾	182.366	-3.759	-2,0	6,2
Durchschnittliches verfügbares Einkommen (in Euro) ²⁾				
Insgesamt	831	57	7,3	53,3
Erwerbstätigkeit	734	57	8,4	25,4
Kindergeld	463	5	1,0	35,6
Unterhalt	386	54	16,4	9,6
Sozialleistungen	580	52	9,9	6,2

1) Mehrfachnennung der Einkommensarten möglich

2) bezogen auf alle RL-BG mit verfügbarem Einkommen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

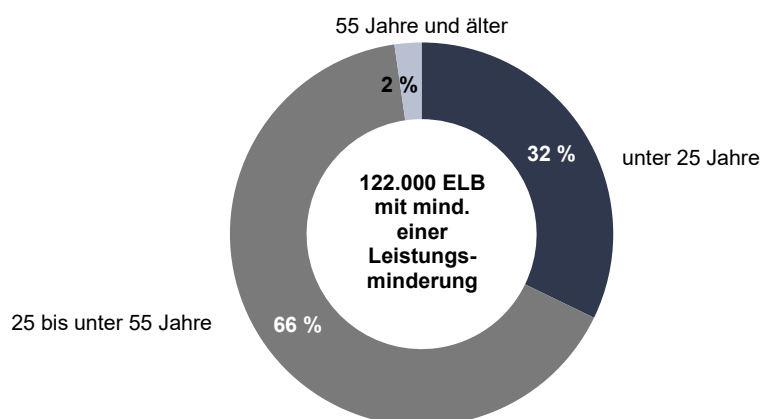
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.13 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mindestens einer Leistungsminderung

Deutschland, Bestand ELB mit mindestens einer Leistungsminderung nach Alter

Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Mehr erwerbsfähige leistungsberechtigte Männer als Frauen von einer Leistungsminderung betroffen

Im April 2024 gab es rund 122.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit mindestens einer Leistungsminderung belegt waren, somit etwas mehr als im Vorjahresmonat.

Knapp ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Leistungsminderung waren Jüngere unter 25 Jahren. Männer erhielten mit einem Anteil von über 70 Prozent deutlich häufiger eine Leistungsminderung als weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Deutschland

Berichtsmonat April 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
ELB mit mindestens einer Leistungsminderung	121.520	975	0,8	100
dav.				
Männer	85.562	457	0,5	70,4
Frauen	35.958	519	1,5	29,6
dav.				
unter 25 Jahre	39.116	-495	-1,2	32,2
25 bis unter 55 Jahre	79.644	1.445	1,8	65,5
55 Jahre und älter	2.759	25	0,9	2,3
dar.				
Ausländer	20.017	213	1,1	16,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

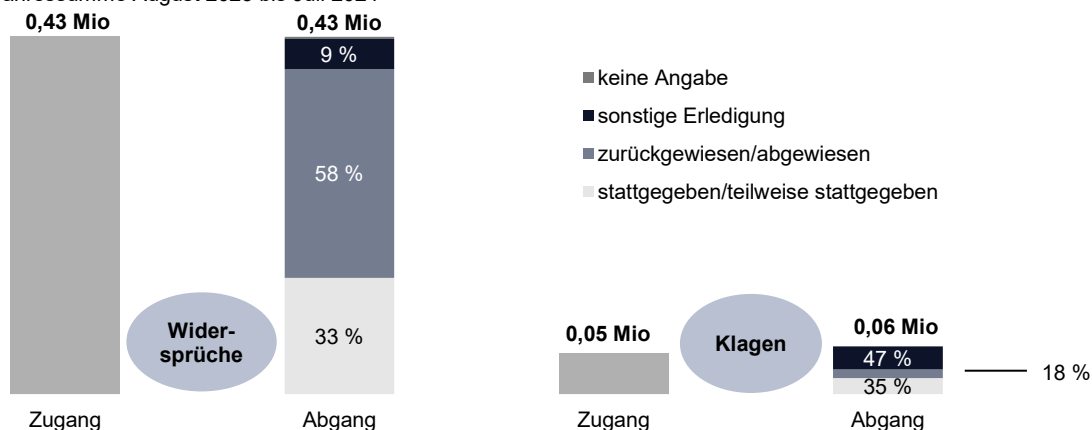
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Leistungsminderungen"

2.14 Widersprüche und Klagen

Deutschland, Zugang und Abgänge Widersprüche und Klagen nach Erledigungsarten
gleitende Jahressumme August 2023 bis Juli 2024



Rund jedem dritten Widerspruch wird stattgegeben

Im Zeitraum von August 2023 bis Juli 2024 sind 426.000 Widersprüche bei einer Grundsicherungsstelle eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurde 139.000 Widersprüchen (teilweise) stattgegeben und 248.000 wurden zurückgewiesen.

Innerhalb desselben Zeitraums sind bei den Sozialgerichten 49.000 Klagen eingereicht worden. Gut 58.000 Klagen wurden von den Gerichten bearbeitet bzw. verhandelt. Davon wurde 20.000 Klagen (teilweise) stattgegeben. 38.000 Klagen wurden mit Urteilsspruch abgewiesen bzw. haben sich anderweitig erledigt.

Deutschland
Berichtsmonat Juli 2024

Merkmal	gleitende Jahressumme Juli 2024	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt (inklusive keine Angabe)
		absolut	in %	
Widersprüche				
Zugang	426.234	9.110	2,2	
Abgang	425.741	16.188	4,0	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	139.471	3.438	2,5	32,8
zurückgewiesen	248.104	12.691	5,4	58,3
Sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs	36.247	-116	-0,3	8,5
Klagen				
Zugang	48.988	1.449	3,0	
Abgang	58.360	-4.705	-7,5	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	20.192	-2.089	-9,4	34,6
abgewiesen mit Urteil/Beschluss	10.395	-773	-6,9	17,8
anderweitig erledigt ohne Nachgeben	27.437	-1.765	-6,0	47,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

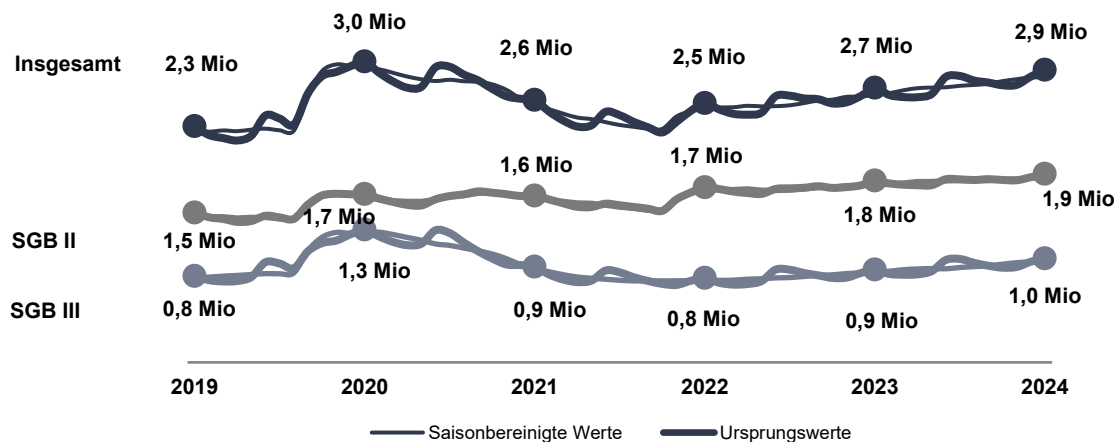
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Widersprüche und Klagen"

3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Arbeitslose nach Rechtskreisen

Zeitreihe August 2019 bis August 2024



Arbeitslosigkeit liegt in beiden Rechtskreisen über dem Vorjahreswert

Von den 2.872.000 Arbeitslosen im August 2024 wurden 1.021.000 im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.851.000 im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Prozentpunkte verringert. Grund hierfür ist die schwache Konjunktur und der erhöhte Zugang in die Arbeitslosenversicherung.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat die Arbeitslosigkeit ein im Vergleich der letzten 5 Jahre erhöhtes Niveau.

Deutschland

Zeitreihe August 2019 bis August 2024

Merkmal	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Arbeitslose Insgesamt	2.871.913	2.695.827	2.547.344	2.578.471	2.955.487	2.319.408
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	6,5	5,8	-1,2	-12,8	27,4	-1,3
Arbeitslosenquote	6,1	5,8	5,6	5,6	6,4	5,1
Arbeitslose SGB III	1.020.607	909.818	827.241	940.164	1.302.314	848.128
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	12,2	10,0	-12,0	-27,8	53,6	5,5
Arbeitslosenquote	2,2	2,0	1,8	2,0	2,8	1,9
Arbeitslose SGB II	1.851.306	1.786.009	1.720.103	1.638.307	1.653.173	1.471.280
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	3,7	3,8	5,0	-0,9	12,4	-4,9
Arbeitslosenquote	4,0	3,9	3,8	3,6	3,6	3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

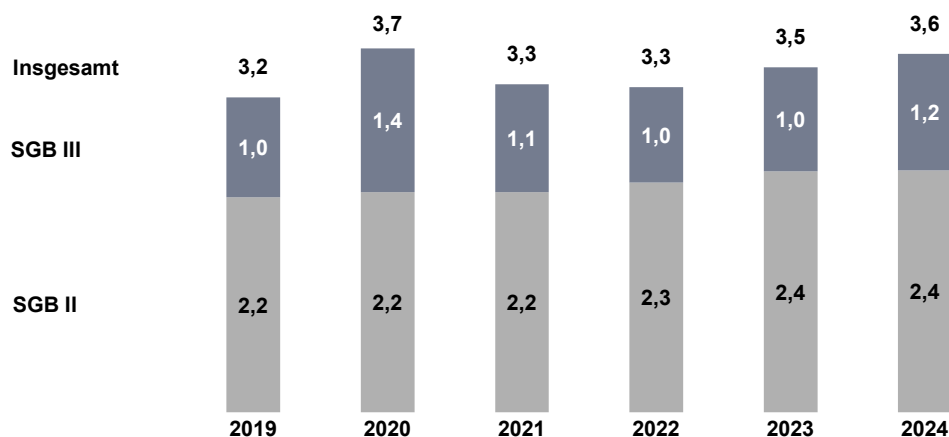
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf"

3.2 Unterbeschäftigung

Deutschland, Bestand in Millionen
Zeitreihe August 2019 bis August 2024



Unterbeschäftigung im Vorjahresvergleich gestiegen

Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), in der neben Arbeitslosen auch Personen berücksichtigt werden, die z. B. an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, ist gegenüber August 2023 um rund 4 Prozent gestiegen. Der Anstieg der Unterbeschäftigung erklärt sich durch die gestiegene Arbeitslosigkeit. Die Entlastung aufgrund Arbeitsmarktpolitik ist im Vorjahresvergleich dagegen gesunken.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende zeigte sich bei der Unterbeschäftigung im Vorjahresvergleich mit einem Plus von 0,3 Prozent ein wesentlich geringerer Anstieg als in der Arbeitslosenversicherung (+12 Prozent).

Deutschland
Berichtsmonat August 2024

Merkmal	August 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Unterbeschäftigung insgesamt (ohne Kurzarbeit)	3.616.868	135.900	3,9	100
SGB III	1.176.917	127.659	12,2	32,5
SGB II	2.439.952	8.242	0,3	67,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.595.474	133.162	3,8	100
SGB III	1.156.308	124.912	12,1	32,2
SGB II	2.439.166	8.250	0,3	67,8
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.094.517	133.639	4,5	100
SGB III	1.049.270	112.146	12,0	33,9
SGB II	2.045.247	21.493	1,1	66,1
Arbeitslosigkeit insgesamt	2.871.913	176.086	6,5	100
SGB III	1.020.607	110.789	12,2	35,5
SGB II	1.851.306	65.297	3,7	64,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

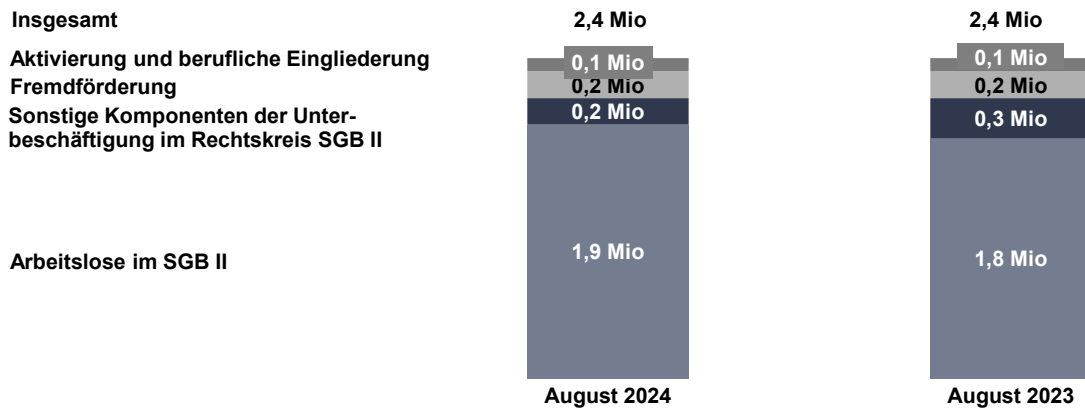
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen
August 2023 und 2024



Entlastende Arbeitsmarktpolitik im SGB II niedriger als im Jahr zuvor

Im Vorjahresvergleich ist die Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II um 8.000 gestiegen, während die Arbeitslosigkeit um 65.000 zugenommen hat.

Der im Vergleich zur Unterbeschäftigung deutlich stärkere Anstieg der Arbeitslosigkeit hängt insbesondere mit dem starken Rückgang der Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II) zusammen. Auch die sogenannte Fremdförderung, die auch die Teilnahme an Integrationskursen umfasst, war im August im Vorjahresvergleich rückläufig. Teilnahmen an einer Beruflichen Weiterbildung konnten im Vergleich zu August 2024 einen Anstieg verzeichnen.

Deutschland
Berichtsmonat August 2024

Merkmal	August 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II insgesamt	1.851.306	65.297	3,7	75,9
+ Aktivierung und berufliche Eingliederung	116.403	476	0,4	4,8
+ Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	77.538	-44.280	-36,3	3,2
= Arbeitslose im weiteren Sinne	2.045.247	21.493	1,1	83,8
+ Berufliche Weiterb. inkl. Förderung behinderter Menschen	42.979	2.628	6,5	1,8
+ Arbeitsgelegenheiten	45.490	-2.747	-5,7	1,9
+ Fremdförderung	237.669	-2.824	-1,2	9,7
+ Teilhabe am Arbeitsmarkt	27.380	-10.350	-0,3	1,1
+ Beschäftigungszuschuss	809	-153	-15,9	0,0
+ kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.593	204	0,5	1,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.439.167	8.251	0,3	100,0
+ Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	785	-9	-1,1	0,0
= Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	2.439.952	8.242	0,3	100

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

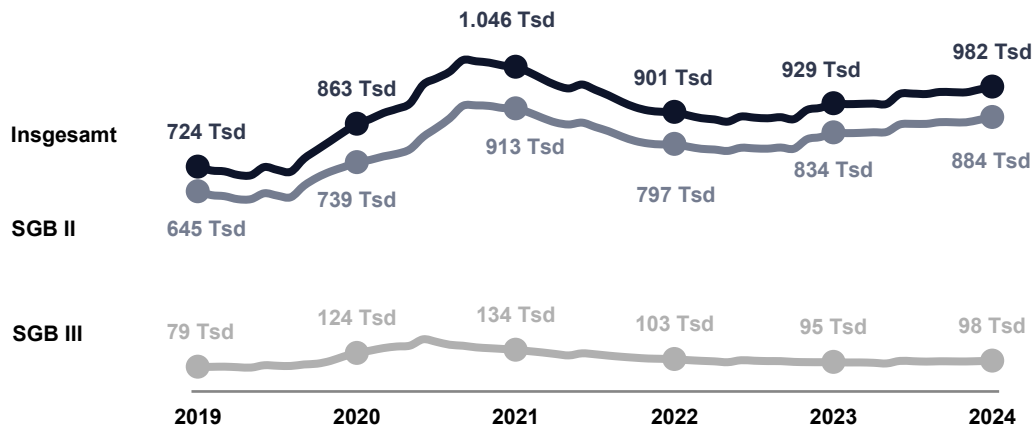
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland, Bestand, Anteile an allen Arbeitslosen im Rechtskreis in Prozent
Zeitreihe August 2019 bis August 2024



Langzeitarbeitslosigkeit steigt weiter an

Von August 2023 auf August 2024 ist die Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt um 53.000 auf 982.000 gestiegen. Damit waren 34 Prozent der arbeitslosen Menschen langzeitarbeitslos.

Gründe für den Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit sind zum einen die schlechteren Chancen von arbeitslosen Menschen auf eine neue Beschäftigung aufgrund der schwachen Konjunktur. Nur ein kleiner Teil des Anstiegs ist hingegen auf ukrainische Staatsangehörige zurückzuführen (+1.000).

Deutschland
Berichtsmonat August 2024

Merkmal	August 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil ¹⁾
		absolut	in %	
Langzeitarbeitslose insgesamt	982.112	53.286	5,7	34,2
Männer	542.380	33.962	6,7	34,8
Frauen	439.732	19.324	4,6	33,5
Ausländer	322.242	21.317	7,1	30,0
schwerbehinderte Menschen	78.479	4.268	5,8	44,1
Langzeitarbeitslose SGB III	98.295	3.724	3,9	9,6
Männer	54.516	1.424	2,7	9,4
Frauen	43.779	2.300	5,5	9,9
Ausländer	12.169	2.575	26,8	5,0
schwerbehinderte Menschen	18.064	-256	-1,4	24,7
Langzeitarbeitslose SGB II	883.817	49.562	5,9	47,7
Männer	487.864	32.538	7,1	49,8
Frauen	395.953	17.024	4,5	45,5
Ausländer	310.073	18.742	6,4	37,3
schwerbehinderte Menschen	60.415	4.524	8,1	57,6

1) Anteil der Langzeitarbeitslosen an der jeweiligen arbeitslosen Personengruppe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

finden Sie auf Seite 41

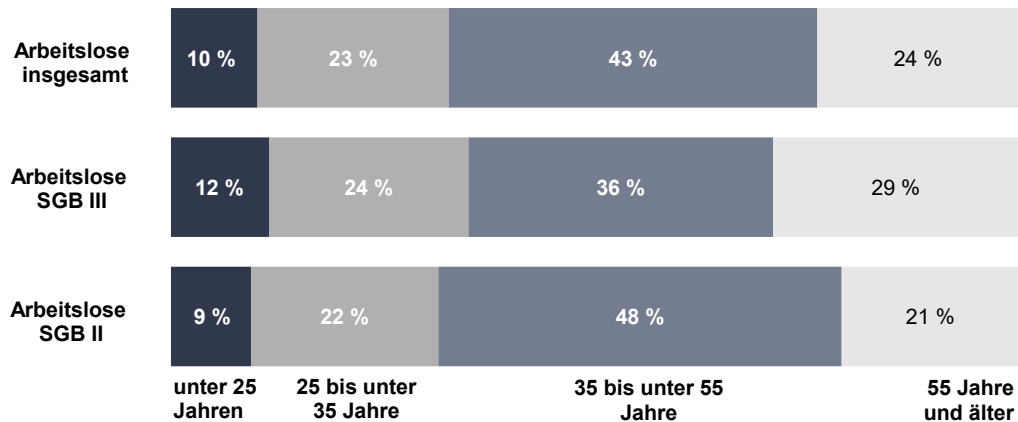
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen

Deutschland, Bestand Arbeitslose nach Rechtskreis und Alter in Jahren

Berichtsmonat August 2024



Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II bei allen Altersgruppen über Vorjahreswert

Im Vergleich zum August 2023 ist die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in allen Altersgruppen gestiegen. Am deutlichsten fielen die Anstiege in den Altersgruppen der über 55-Jährigen (+10 Prozent) und der 15 bis unter 25-Jährigen (+9 Prozent) aus.

Auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung zeigen sich konjunkturbedingte Anstiege über alle Altersgruppen.

Deutschland

Berichtsmonat August 2024

Merkmal	August 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.871.913	176.086	6,5	100
15 bis unter 25 Jahren	292.679	25.518	9,6	10,2
25 bis unter 35 Jahren	648.595	37.217	6,1	22,6
35 bis unter 55 Jahren	1.246.819	60.964	5,1	43,4
55 Jahre und älter	683.589	52.406	8,3	23,8
Arbeitslose SGB III	1.020.607	110.789	12,2	100
15 bis unter 25 Jahren	117.843	11.271	10,6	11,5
25 bis unter 35 Jahren	240.133	30.904	14,8	23,5
35 bis unter 55 Jahren	366.324	49.901	15,8	35,9
55 Jahre und älter	296.307	18.713	6,7	29,0
Arbeitslose SGB II	1.851.306	65.297	3,7	100
15 bis unter 25 Jahren	174.836	14.247	8,9	9,4
25 bis unter 35 Jahren	408.462	6.313	1,6	22,1
35 bis unter 55 Jahren	880.495	11.063	1,3	47,6
55 Jahre und älter	387.282	33.693	9,5	20,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

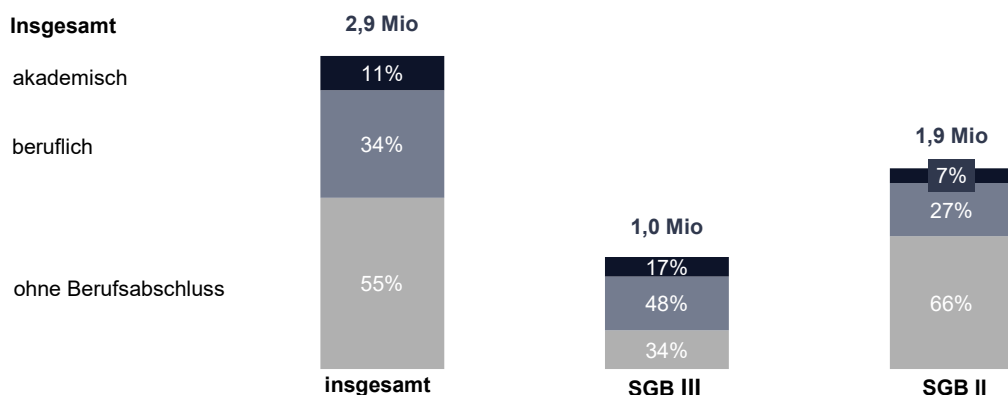
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung

Deutschland, Arbeitslose nach Art des Berufsabschlusses und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2024



Rund zwei Drittel der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Mit über einem Drittel haben bereits vergleichsweise viele Personen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfügen allerdings rund zwei Drittel über keinen (formalen) berufsqualifizierenden Abschluss.

Folglich ist in der Arbeitslosenversicherung der Anteil von Arbeitslosen mit einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bzw. mit einem akademischen Abschluss deutlich höher.

Deutschland
Berichtsmonat August 2024

Merkmal	August 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.871.913	176.086	6,5	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.559.508	64.875	4,3	54,7
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	977.785	69.526	7,7	34,3
akademische Ausbildung	311.863	49.987	19,1	10,9
keine Angabe	22.757	-8.302	-26,7	-
Arbeitslose SGB III	1.020.607	110.789	12,2	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	351.185	52.284	17,5	34,4
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	492.306	35.589	7,8	48,2
akademische Ausbildung	177.014	22.913	14,9	17,3
keine Angabe	102	3	3,0	-
Arbeitslose SGB II	1.851.306	65.297	3,7	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.208.323	12.591	1,1	66,1
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	485.479	33.937	7,5	26,5
akademische Ausbildung	134.849	27.074	25,1	7,4
keine Angabe	22.655	-8.305	-26,8	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

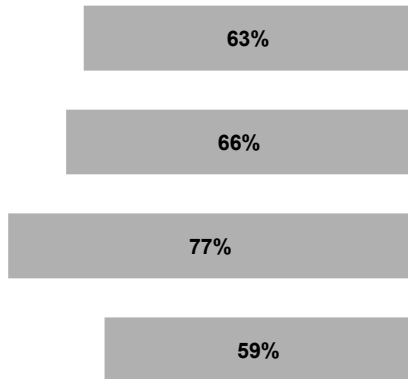
finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

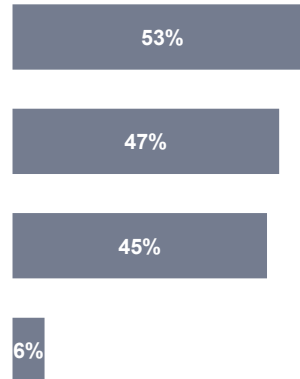
Deutschland, Arbeitslose nach weiteren Merkmalen und Rechtskreisen, Anteil an Bestand

Berichtsmonat August 2024

So viele der Arbeitslosen ... sind im SGB II



So viele der Arbeitslosen im SGB II sind...



Höhere Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei Männern

Sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stieg im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitslosigkeit bei Männern stärker als die der Frauen. So gingen insgesamt rund zwei Drittel des Anstiegs auf Männer zurück, in der Grundsicherung 76 Prozent.

Während im Rechtskreis SGB II rund 4 Prozent mehr ausländische Staatsangehörige im Vergleich zu August 2023 arbeitslos waren, waren es im Rechtskreis SGB III 20 Prozent mehr.

Deutschland

Berichtsmonat August 2024

Merkmal	August 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.871.913	176.086	6,5	100
dar.: Männer	1.557.985	120.155	8,4	54,2
Frauen	1.313.928	55.931	4,4	45,8
Ausländer	1.075.485	68.965	6,9	37,4
schwerbehinderte Menschen	177.872	10.137	6,0	6,2
Arbeitslose SGB III	1.020.607	110.789	12,2	100
dar.: Männer	577.809	70.549	13,9	56,6
Frauen	442.798	40.240	10,0	43,4
Ausländer	243.464	40.251	19,8	23,9
schwerbehinderte Menschen	73.073	3.636	5,2	7,2
Arbeitslose SGB II	1.851.306	65.297	3,7	100
dar.: Männer	980.176	49.606	5,3	52,9
Frauen	871.130	15.691	1,8	47,1
Ausländer	832.021	28.714	3,6	44,9
schwerbehinderte Menschen	104.799	6.501	6,6	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

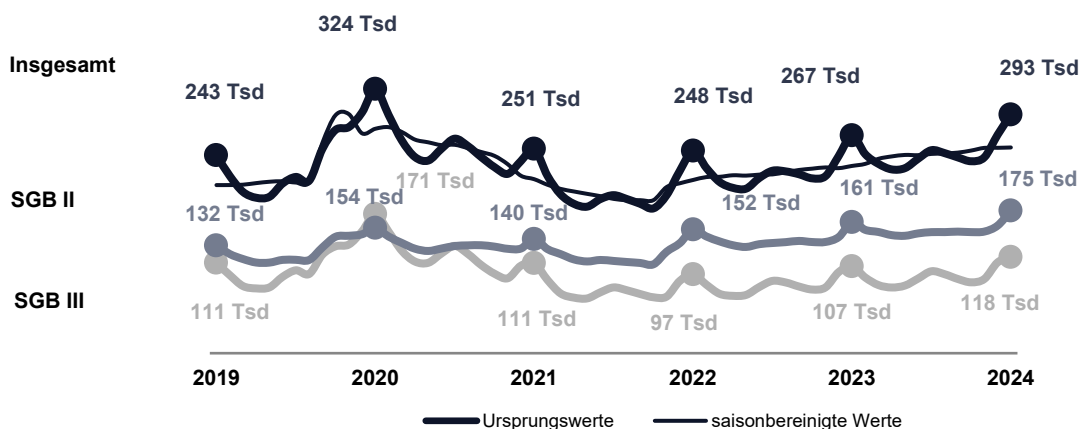
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen"

3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Deutschland, Bestand Arbeitsloser im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Rechtskreis

Zeitreihe August 2019 bis August 2024



Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen

Die Arbeitslosigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ist im Vorjahresvergleich um 26.000 gestiegen, darunter um rund 14.000 im Rechtskreis SGB II. Über ein Viertel des Anstiegs in der Grundsicherung geht auf Jugendliche mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück (+4.000).

Für Jugendliche gilt in der Regel: Sie haben ein höheres Risiko, aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, aber auch bessere Chancen, die Arbeitslosigkeit zu beenden, als andere Altersklassen.

Deutschland

Berichtsmonat August 2024

Merkmal	August 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose unter 25 Jahren	292.679	25.518	9,6	100
Männer	173.201	17.859	11,5	59,2
Frauen	119.478	7.659	6,8	40,8
Ausländer	107.485	11.969	12,5	36,7
schwerbehinderte Menschen	7.893	688	9,5	2,7
dav. im Rechtskreis SGB III	117.843	11.271	10,6	100
Männer	72.568	7.548	11,6	61,6
Frauen	45.275	3.723	9,0	38,4
Ausländer	19.537	1.764	9,9	16,6
schwerbehinderte Menschen	3.375	320	10,5	2,9
dav. im Rechtskreis SGB II	174.836	14.247	8,9	100
Männer	100.633	10.311	11,4	57,6
Frauen	74.203	3.936	5,6	42,4
Ausländer	87.948	10.205	13,1	50,3
schwerbehinderte Menschen	4.518	368	8,9	2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

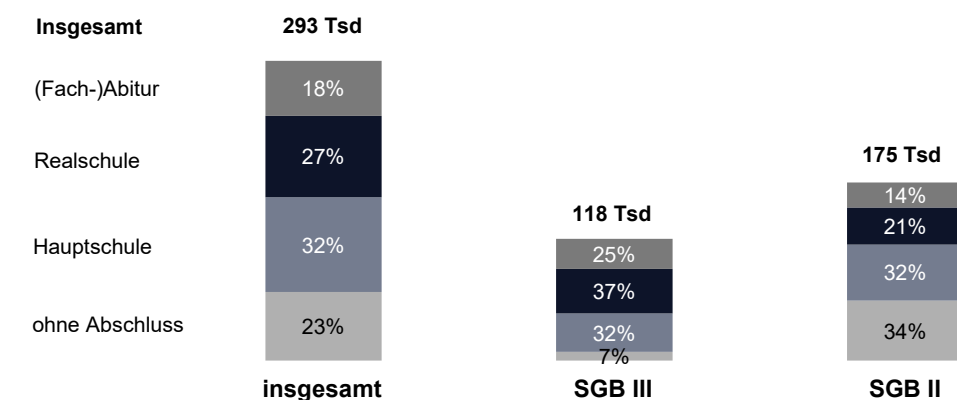
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss

Deutschland, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2024



Über ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II hat keinen Schulabschluss

Von den 175.000 arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat über ein Drittel keinen Schulabschluss. Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Arbeitslosenversicherung trifft dies dagegen auf 7 Prozent der jungen Menschen zu.

Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr zur Schule gehen, haben nur fünf Prozent keinen Schulabschluss erworben, vier von fünf haben mindestens einen Realschulabschluss. Dagegen hat nur knapp ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Realschul- oder höherwertigen Schulabschluss.

Deutschland
Berichtsmonat August 2024

Merkmal	insgesamt	dav.				
		ohne Schulabschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	(Fach-) Abitur	Keine Angabe
Arbeitslose unter 25 Jahren	292.679	61.450	84.735	73.039	49.205	24.250
Anteil ohne keine Angabe		22,9	31,6	27,2	18,3	(8,3)
dav. im Rechtskreis SGB III	117.843	7.779	34.449	39.902	26.800	8.913
Anteil ohne keine Angabe		7,1	31,6	36,6	24,6	(7,6)
dav. im Rechtskreis SGB II	174.836	53.671	50.286	33.137	22.405	15.337
Anteil ohne keine Angabe		33,6	31,5	20,8	14,0	(8,8)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

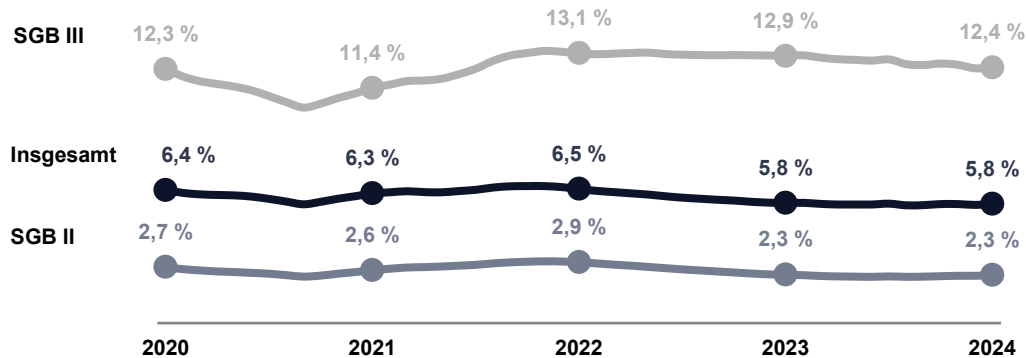
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und außer-/betriebliche Ausbildung bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat, gleitender Jahresdurchschnitt
Zeitreihe Juli 2020 bis Juli 2024



Hohe Dynamik in der Arbeitslosenversicherung

Zu- und Abgangszahlen zeigen die weit höhere Dynamik der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Bei gut einem Drittel des Bestands an allen Arbeitslosen finden hier knapp drei Viertel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt.

Auch die Abgangschance zeigt den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung. Im Durchschnitt der Monate August 2023 bis Juli 2024 ist es monatlich 12,4 Prozent der Arbeitslosen im SGB III gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende dagegen nur 2,3 Prozent.

Deutschland
gleitende Jahressummen Juli 2020 bis Juli 2024

in/aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und außer-/betrieblicher Ausbildung	2024	2023	2022	2021	2020
Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit	2.335.529	2.198.155	2.076.384	2.260.553	2.597.742
Zugangsrisiko aus Beschäftigung ¹⁾	0,56	0,53	0,51	0,56	0,64
Abgänge in Beschäftigung insgesamt	1.866.129	1.764.721	1.872.412	2.105.056	1.861.731
Abgangschance ²⁾	5,8	5,8	6,5	6,3	6,4
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB III	1.372.647	1.288.038	1.321.907	1.606.828	1.382.853
Abgangschance ²⁾	12,4	12,9	13,1	11,4	12,3
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II	493.482	476.683	550.505	498.228	478.878
Abgangschance ²⁾	2,3	2,3	2,9	2,6	2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats. Daten liegen mit einem Monat Zeitverzug vor.

Die Berechnung des Zugangsrisikos wurde zu diesem Berichtsmonat dahingehend modifiziert, dass im Zähler nur noch Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt berücksichtigt werden, für die zuvor auch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemeldet war. Deshalb kommt es zu Abweichungen zu vorherigen Veröffentlichungen.

2) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

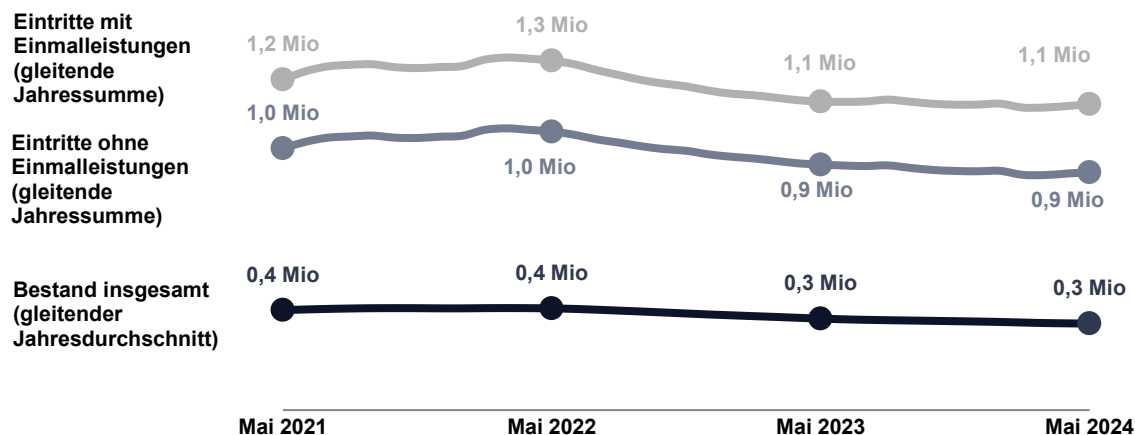
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen"

4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2021 bis Mai 2024



Weniger Eintritte in Maßnahmen als im Vorjahreszeitraum

Im Zeitraum Juni 2023 bis Mai 2024 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 1,14 Millionen Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert.

In über zwei Drittel der Fälle handelte es sich um Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Jeweils rund 10 Prozent waren Teilnahmen an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen oder wurden in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt.

Deutschland

gleitende Jahressumme Juni 2023 bis Mai 2024

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	1.135.837	-9.555	-0,8	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	882.477	-28.875	-3,2	77,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	780.145	3.860	0,5	68,7
Berufswahl und Berufsausbildung	11.262	-468	-4,0	1,0
Berufliche Weiterbildung	93.416	5.373	6,1	8,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	108.811	-179	-0,2	9,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	101.907	218	0,2	9,0
Förderung der Selbständigkeit	6.904	-397	-5,4	0,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2.594	19	0,7	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	114.429	-14.113	-11,0	10,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	25.180	-4.047	-13,8	2,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	57.036	-263	-0,5	5,0
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	321.019	-18.549	-5,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

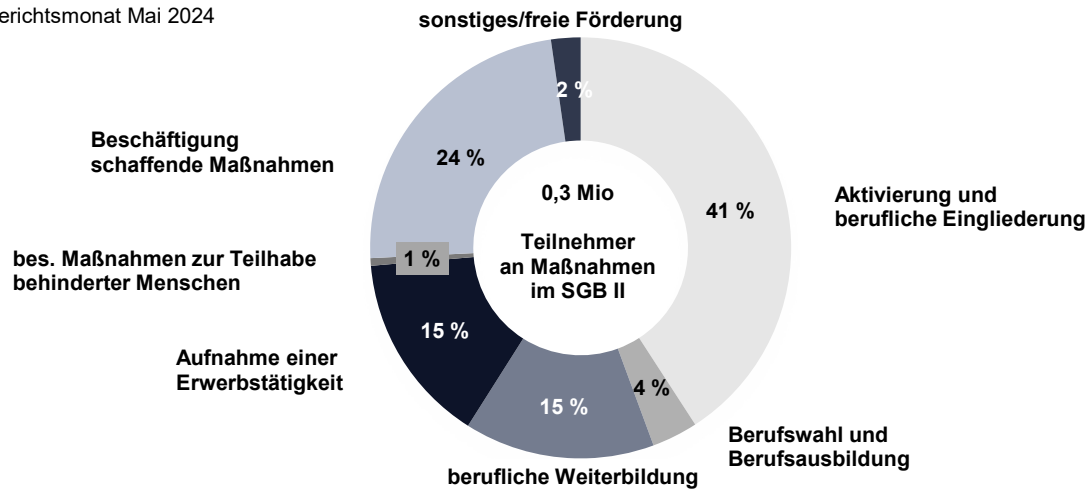
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitsmarktpolitische Instrumente"

4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2024



Weniger Personen in Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik als im Vorjahresmonat

Im Mai 2024 befanden sich 325.000 Personen in einer von einem Jobcenter finanzierten Maßnahme und damit rund 11.000 weniger als im Mai 2023.

Die Rückgänge erstreckten sich dabei über fast alle Instrumente. Die stärksten absoluten Rückgänge verzeichneten Beschäftigung schaffende Maßnahmen. An einer Beruflichen Weiterbildung hingegen nahmen mehr Personen als im Vorjahr teil.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2024

Instrumente im Bestand	Mai 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	325.847	-11.109	-3,3	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	133.079	-379	-0,3	40,8
Berufswahl und Berufsausbildung	11.504	-764	-6,2	3,5
Berufliche Weiterbildung	47.628	2.416	5,3	14,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	47.749	-695	-1,4	14,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	45.697	-438	-0,9	14,0
Förderung der Selbständigkeit	2.052	-257	-11,1	0,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	1.892	-25	-1,3	0,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.624	-10.971	-12,5	23,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.371	-691	-8,6	2,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	36.546	-552	-1,5	11,2
Aktivierungsquote 1	14,7	-1,3	x	x
Aktivierungsquote 2a	7,8	-0,6	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

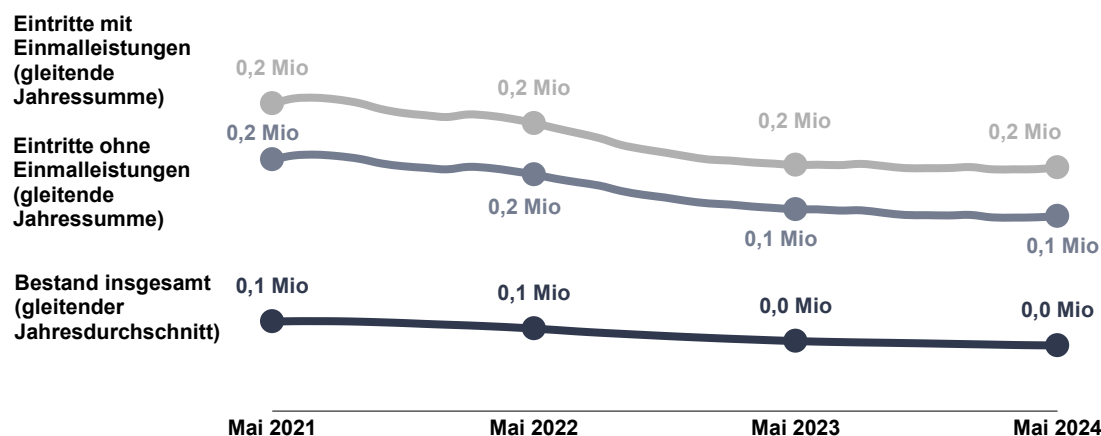
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitsmarktpolitische Instrumente"

4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2021 bis Mai 2024



Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden überwiegend in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert

Im Berichtszeitraum Juni 2023 bis Mai 2024 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 157.000 Teilnahmen von Jugendlichen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. In knapp vier Fünftel der Fälle handelte es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und in rund 6 Prozent war es eine Maßnahme zur Berufswahl oder Berufsausbildung.

Deutschland

gleitende Jahressumme Juni 2023 bis Mai 2024

Instrumente nach Eintritt	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	157.144	-1.563	-1,0	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	125.660	-4.513	-3,5	80,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	123.663	-1.806	-1,4	78,7
Berufswahl und Berufsausbildung	8.861	-79	-0,9	5,6
Berufliche Weiterbildung	4.734	479	11,3	3,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	8.371	635	8,2	5,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	8.237	614	8,1	5,2
Förderung der Selbständigkeit	134	21	18,6	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	179	33	22,6	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.756	-357	-5,8	3,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	5.580	-468	-7,7	3,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	6.222	-256	-4,0	4,0
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	42.334	-2.828	-6,3	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

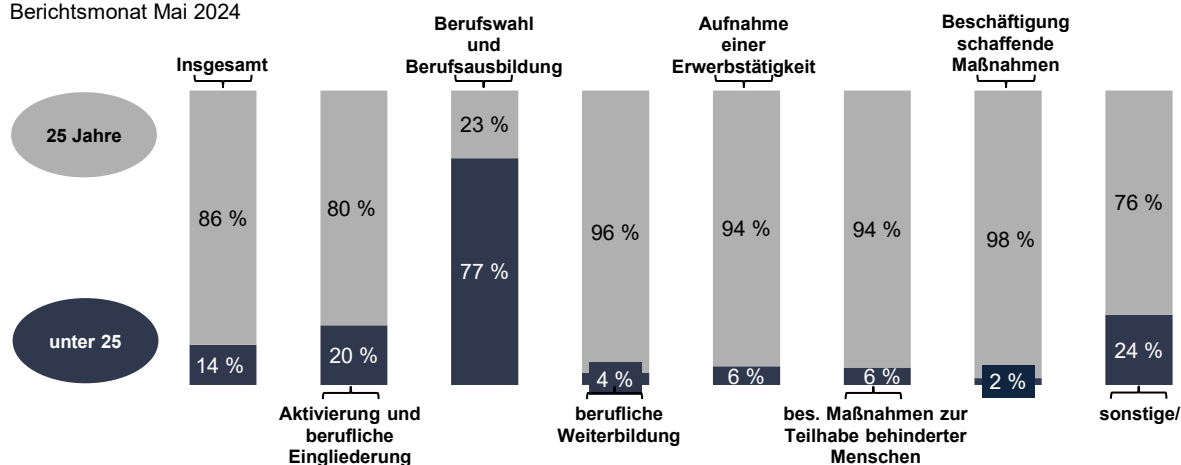
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Anteil an jeweiliger Maßnahmeart

Berichtsmonat Mai 2024



Förderaktivität von Jugendlichen im SGB II gegenüber dem Vorjahr gesunken

Im Mai 2024 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 45.000 Jugendliche gefördert - gut 1.000 weniger als im Vorjahr. Die Aktivierungsquote 1 lag bei 18 Prozent und damit rund zwei Prozentpunkte unter dem Wert im Vorjahr.

Mit über drei Fünftel der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Knapp ein Fünftel der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen befand sich in einer Maßnahme aus dem Bereich Berufswahl und Berufsausbildung.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2024

Instrumente im Bestand	Mai 2024	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	44.564	-1.495	-3,2	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.024	-1.164	-4,1	60,6
Berufswahl und Berufsausbildung	8.860	-487	-5,2	19,9
Berufliche Weiterbildung	1.974	69	3,6	4,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	3.039	242	8,7	6,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.007	243	8,8	6,7
Förderung der Selbständigkeit	32	-1	-3,0	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	112	16	16,7	0,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.793	-111	-5,8	4,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.762	-60	-3,3	4,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	3.711	-187	-4,8	8,3
Aktivierungsquote 1	18,4	-2,1	x	x
Aktivierungsquote 2a	4,4	-0,6	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

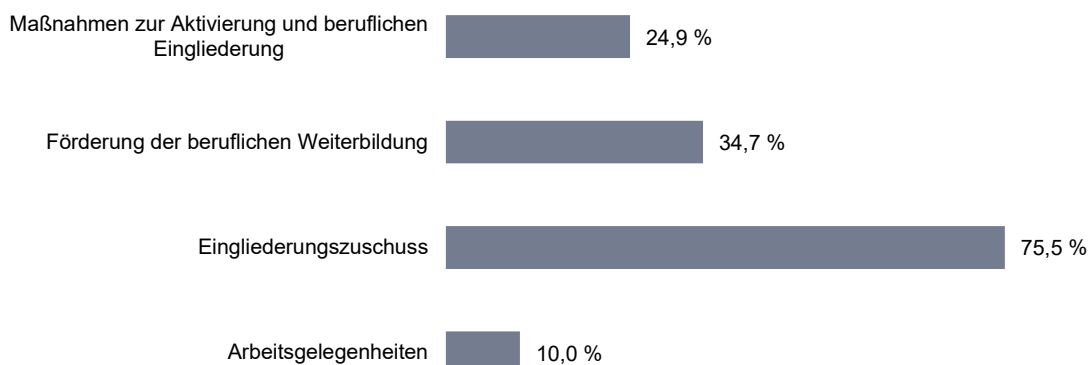
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmeart

Deutschland, Anteil in %

gleitende Jahressumme Dezember 2022 bis November 2023



Eingliederungsquoten nach Art der Maßnahme sehr unterschiedlich

Die Eingliederungsquote misst, wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Nichtleistungsempfängerquote gibt an, wie viele Teilnehmende nach Ende der Förderung weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II beziehen.

Mit einer Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden sehr unterschiedliche Ziele verfolgt. Diese reichen von der Heranführung an den Arbeitsalltag bis zu Lohnzuschüssen bei Zustandekommen eines Arbeitsvertrags. Das erklärt somit die teilweise sehr unterschiedlichen Eingliederungs- und Nichtleistungsempfängerquoten.

Deutschland, Anteil in %

gleitende Jahressumme Dezember 2022 bis November 2023

Merkmal	gleitende Jahressumme Dezember 2022 bis November 2023				
	Austritte	Eingliederungsquote		Nicht-Leistungsempfängerquote	
	aktuell	aktuell	Vorjahreszeitraum	aktuell	Vorjahreszeitraum
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	527.981	24,9	28,1	19,4	22,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	88.419	34,7	39,0	26,5	30,3
Eingliederungszuschuss	32.688	75,5	75,9	65,9	66,2
Arbeitsgelegenheiten	115.745	10,0	10,0	10,0	10,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Methodische Hinweise (1)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.1.1 und 2.1.2

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

zu 2.2.1 und 2.3

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

[Hinweis zu möglicher Über- oder Unterschätzung der SGB II-Hilfequoten mit Bezugsgrößen 2020](#)

zu 2.2.2 und 2.3

Hilfequoten setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße)

zu 2.4

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.

2. Bei der statusrelevanten Lebenslage wird nur der Eintrag mit der höchsten Priorität abgebildet, weshalb einzelne Ausprägungen unterzeichnet sein können.

zu 2.5

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - oder kurz: erwerbstätige ELB - sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Bürgergeld für ELB beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen.

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) können außerdem diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind

zu 2.6

1. Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsrate kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsrate, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfrate und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden.

zu 2.7

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind. Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).

Methodische Hinweise (2)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.8.1

Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

zu 2.8.2

Man kann im Bezug auf die Hilfebedürftigkeit folgende Risiken unterscheiden:

1. Das Gesamtrisiko, hilfebedürftig zu sein, wird durch die Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibrisiko.
2. Das Eintrittsrisiko ist das Risiko in einem Zeitraum hilfebedürftig zu werden. Es wird berechnet als Anteil der Zugänge in einem Jahreszeitraum an der Bevölkerung. Dabei können Zugänge herausgenommen werden, die im Jahr zuvor schon mal Leistungen bezogen haben.
3. Das Verbleibrisiko ist das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben. Es wird durch die Verteilung der abgeschlossenen Dauer beim Abgang beschrieben. Die abgeschlossene Dauer beim Abgang wird als Näherungswert für die erwartete Dauer beim Zugang herangezogen.
4. Die Verhärtung bzw. Verfestigung im Bestand wird mit der bisherigen Dauer beschrieben. Mit der bisherigen Dauer können die Personen identifiziert werden, die über eine lange Zeit Leistungen beziehen und deren Leistungsbezug noch weiterläuft. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einem 24-monatigen Zeitraum mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

zu 2.9

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezogen haben.

zu 2.10 und 2.11

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten (LB) berichtet, also für Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

zu 2.12

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.

Methodische Hinweise (3)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.13

Für die ELB im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Leistungsminderung vorliegt. Mit der Einführung des Bürgergeld-Gesetzes ab Januar 2023 wurden Sanktionen im SGB II zu Leistungsminderungen. Damit einhergehend wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Leistungsminderungen wegen Verstoß gegen Mitwirkungspflichten im SGB II neu geregelt. Die Leistungsminderungsstatistik setzt nahtlos auf der Sanktionsstatistik auf.

zu 2.14

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen nach dem SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, sondern die Verfahrensarten im Mittelpunkt der Betrachtung. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten (SGB II) als auch von Dritten, z.B. Arbeitsgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei Verfahrensarten erhoben berichtet: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

zu 3.1 - 3.10

1. Der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreisen wird jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszuordnung werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich SGB II-Leistungen nicht bewilligt oder aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszuordnung verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen.

2. Seit dem 1. Januar 2017 werden die „Aufstocker“, also Personen, die neben dem Arbeitslosengeld aufstockend auch Bürgergeld ELB beziehen, vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Januar 2017 schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus.

zu 3.2 und 3.3

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit

= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.)

= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)

= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2.Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung

= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Aufgrund von Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik laufen im Zeitverlauf Maßnahmen aus oder werden neu aufgenommen.

Methodische Hinweise (4)[zurück zum Inhalt](#)**zu 3.4**

Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.

zu 3.10

Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden. Abgangsraten können etwas über die Chancen aussagen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie beziehen den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglichen damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen u.a. bei zwei Gruppen mit unterschiedlich großen Beständen an Arbeitslosen.

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können die Zugänge aus Beschäftigung von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

zu 4.1 bis 4.4

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird. Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort. Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.

zu 4.2 und 4.4

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1 (AQ1):

Anteil der Arbeitsuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen Arbeitslosen ELB-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote 2a (AQ2a):

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

zu 4.5

Um Vergleiche der Ergebnisse der Verbleibsanalyse über verschiedene Regionen oder auch im zeitlichen Verlauf abbilden zu können, werden die absoluten Austrittszahlen nach den verschiedenen Arbeitsmarktstatus jeweils in Beziehung zu den Austritten insgesamt dargestellt.

Eingliederungsquote – Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (EQ)

$$EQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$

Nichtleistungsberechtigtenquote – Verbleib im Nichtleistungsbezug (NLQ)

$$NLQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende weder für Arbeitslosengeld noch für Regelleistungen anspruchsberechtigt sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$



Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.